

Nr. 2991/J

U-6011 Abfrage an den Bundeskanzler  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1992-05-14

## ANFRAGE

der Abgeordneten Rudi Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundeskanzler

betreffend Atommüllverbrennung Trnava

Die Nachrichtenagentur CSTK berichtete am 13. Mai 92 von den laufenden Liquidierungsarbeiten am im Jahr 1977 stillgelegten Reaktor A1 in Jaslovske Bohunice. Ziel der Arbeiten ist laut einem Bericht des slowakischen Wirtschaftsministeriums, im Reaktor einen sicheren Zustand ohne flüssigen radioaktiven Abfall im Raum des Haupterzeugerblocks zu erreichen. Die Hochdruckbehälter schweren Wassers sollen nach ihrem Umbau als Ersatzsammelsystem für den flüssigen radioaktiven Abfall genützt werden. Mit der Verbrennung des verbrennbaren radioaktiven Abfall soll laut CSTK-Bericht im Juni 1992 in der Verbrennungsanlage des Forschungsinstituts der Kernkraftwerke in Trnava begonnen werden. Diese Vorgangsweise sei von der Aufsichtsbehörde, der tschechoslowakischen Kommission für Atomenergie bereits genehmigt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundeskanzler folgende schriftliche

## ANFRAGE

1. Wurde die Bundesregierung über die Pläne der Atommüllverbrennung in Trnava von den tschechoslowakischen Behörden informiert? Wenn ja, wann genau erfolgte die Information, gegenüber welchem Teilnehmerkreis und mit welchem konkreten Inhalt?
2. Wie beurteilt der Bundeskanzler diese Planungen der tschechoslowakischen Behörden? Welche Maßnahmen wurden bislang gesetzt? Wurde das österr. Atomforum mit einer Prüfung der Planungen betraut?
3. Besitzt der Bundeskanzler Informationen über Beteiligungen österr. Firmen bzw. österreichischen Know-How an der o.a. Verbrennungsanlage?
4. Welche Detailinformationen bekamen die österr. Behörden zu welchem Zeitpunkt über die Liquidierung des stillgelegten Reaktors A1? Strebt der Bundeskanzler eine laufende Kontrolle dieser Arbeiten durch österr. Atomexperten an?